SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 15. November 1913 | No. 46

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Mittelstandstagungen. — Zur bernischen Steuergesetzinitiative. — Was die Konsumvereine ausschalten. — Zum bernischen Gesetzentwurf über Ausübung von Handel und Gewerbe. — **Aus der Praxis:** Reserven, Abschreibungen und Rückvergütung. — **Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen:** Aargauischer Raiffeisenverband. — **Volkswirtschaft:** Die Abwärtsrevision des amerikanischen Zolltarifs. — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenz des IV. Kreises. — Konferenz des X. Kreises. — **Arbeiter-Produktivgenossenschaften:** Die Arbeiterglashütte in Albi. — **Bewegung des Auslandes:** Russland. — **Aus unserer Bewegung:** Gelterkinden, Grabs, Herisau, Langnau i./E., Luzern, Rorschach, Turgi. — **Verbandsnachrichten.**

Mittelstandstagungen.

(Schluss.)

Weniger rasch wie die Rabattorganisationen der Händler entwickeln sich die Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler. Während wir uns mit den Rabattvereinigungen nur ungern und gezwungen beschäftigen, — ihr Wesen erscheint uns fremdartig und ist unsern Bestrebungen diametral entgegengesetzt, — sind uns die Händler-Einkaufsgenossenschaften sympathischer. Zwar nehmen auch sie uns gegenüber im allgemeinen ebenfalls eine Gegner- und Kampfstellung ein; aber ihr Kampf ist offener, ehrlicher; der genossenschaftliche Kern der in ihnen steckt, auch wenn er rein erwerbswirtschaftlicher Natur ist, verläugnet sich nicht.

In der Schweiz fand der Gedanke des genossenschaftlichen Wareneinkaufs durch die Kleinhändler (vorab der Kolonialwarenbranchen) bisher nur wenig Anklang und Unterstützung[1]). Ueber die allerersten Versuche hinaus kamen vorerst nur zwei Organisationen. Die eine ist die 1909 gegründete Einkaufsvereinigung des Spezereihändlervereins des Kantons Zürich, der 1911 90 Mitglieder angehörten, welche 1910 für Fr. 174,591 Waren gemeinsam bezogen, die andere, die Einkaufs-Gesellschaft «Union» Luzern-Olten. Diese letztere wurde 1907 gegründet und entwickelte sich, wenn auch nicht sehr rasch, doch stetig und sicher. Sie zählt gegenwärtig etwa 500 Mitglieder. Ihr Umsatz zeigt folgendes Bild: 1907 (7 Monate) Fr. 100,000; 1908 Fr. 170,000; 1909 200,000 Franken; 1910 Fr. 358,000; 1911 Fr. 584,000 und 1912 Fr. 1,240,000. An Rückvergütungen erzielten die Mitglieder 1912 ca. 90,000 Franken; die gesammelten Reserven betragen Fr. 6000.

In Deutschland finden wir dagegen heute bereits eine genossenschaftliche Einkaufsbewegung der Händler, die man nicht mehr unterschätzen darf. Wir erinnern einzig an die Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Breslauer Kolonialwarenhändler, die einen Umsatz von 5,2 Millionen Mark aufweist und über die wir in Nr. 34 des «Konsum-Verein» berichtet haben.

Eine grössere Anzahl lokaler Einkaufsvereine haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen und sich eine Grosseinkaufszentrale angegliedert. Ueber diesen Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften sollen an dieser Stelle noch einige Angaben folgen. Bevor wir jedoch auf seine letzte Delegiertenversammlung zu sprechen kommen, ist es notwendig, sich kurz über die Entwicklung und den Stand des Verbandes zu orientieren.

Nach diversen missglückten Versuchen, die lokalen Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler in eine Landesorganisation zu fassen, trat 1907/08 der «Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften» mit Sitz in Berlin ins Leben, der sich bis heute einer langsamen, doch sichern Entwicklung erfreuen kann. Als Mitglieder kennt der Verband nur Einkaufsgenossenschaften der Händler. Seine Aufgabe sieht er vor allem darin, sämtliche Händler-Einkaufsgenossenschaften zu vereinigen und die Gründung neuer Genossenschaften in die Wege zu leiten.

Interessant ist, dass dieser Verband anfänglich die Bekämpfung der Konsumvereine grundsätzlich ablehnte und damit als erste Händlerorganisation eine bemerkenswerte Gesinnung an den Tag legte, die sich mit der modernen Wirtschaftsentwicklung deckt. Dr. Biller, der Vorsitzende des Verbandes, erklärte nämlich im Jahre 1907: «In keiner Weise soll der Verband sich jedoch als Kampfverband betrachten, der nur geschaffen ist, um mit vereinten Kräften über seine wirtschaftlichen Gegner herzufallen. Nein, im friedlichen Zusammenarbeiten mit den Kontrahenten beruht das Glück und Gedeihen aller. Auch dem wirtschaftlichen Gegner müssen und wollen wir gerecht werden. Darum sei ausdrücklich darauf hingewiesen,

[1]) Kleingewerbliche Einkaufsorganisationen (Bäcker, Konditoren etc.) sind hier nicht berücksichtigt.

dass die Einkaufsvereine keine Organisation bilden sollen und brauchen, deren Hauptzweck die Bekämpfung der Gegner mit kleinlichen Mitteln ist».

Heute ist die Stellung des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften, den Konsumvereinen gegenüber eine andere. Der Druck der übrigen Mittelstandsorganisationen war stärker als der Wille eines klar und gesund denkenden Führers. Heute tritt auch Dr. Biller offen gegen die Konsumvereine auf und sein Verband ist alliiert mit den reaktionärsten, ganz auf die Pflege der Konsumvereinsfeindschaft sich beschränkenden Organisationen (so u. a. mit dem Reichsdeutschen Mittelstandsverband und dem Zentralverband für Handel und Gewerbe). Immerhin sticht die Kampfesweise des Herrn Dr. Biller und seines Verbandes gegen die Konsumvereine, immer noch wohltuend ab, von den Schmähungen und häufigen Verdrehungen der Tatsachen, die von den Rabattorganisationen der Händler ausgehen.

Wenige Monate nach der Gründung des Verbandes wurde auch eine Einkaufszentrale für die organisierten Kolonialwarenhändler angegliedert. Vorerst vermittelte die Einkaufszentrale nur Einkäufe, sie betrieb selbst noch keine Geschäfte auf eigene Rechnung. Auch beschränkt sich der Verkehr der Zentrale fast ausschliesslich auf die Vermittlung von Markenartikeln. Seit kurzer Zeit werden solche in grösserer Zahl in Eigenpackung (Marke «Edeka») abgesetzt.

Ueber die Entwicklung des Verbandes ist Zahlenmaterial nur sehr schwer erhältlich; in dieser Beziehung herrscht hier die gleiche Aengstlichkeit vor, wie in den Rabattorganisationen. Am 1. August 1910 zählten die 50 dem Verband angeschlossenen Einkaufsvereine 3299 Mitglieder. Von 85 Verbandsvereinen im Jahre 1911 waren der Grosseinkaufszentrale 43 angeschlossen, welche zusammen für M. 6,530,793 Waren von der Zentraleinkaufsgenossenschaft bezogen. Letztere erzielte bei 46,386 Mark Gesamtunkosten einen Reingewinn von 57,265 Mark. Ueber das Betriebsjahr 1912 entnehmen wir dem Geschäftsbericht der Zentraleinkaufsgenossenschaft folgende Mitteilungen: Die Mitgliederzahl beträgt 60 Genossenschaften. Der Gesamtumsatz der Z. E. G. im Jahre 1912 erreichte 8,241,153 Mark. Dieser Umsatz ist zum überwiegenden Teil direkt durch die Bücher der Z. E. G. gegangen und dieser verrechnet und bezahlt worden. Ein kleiner Teil wurde im provisionsweisen Geschäft umgesetzt. Das Importartikelgeschäft war im verflossenen Jahre etwas grösser wie im Vorjahre; sein Umsatz beträgt 269,907 Mark. Der bilanzmässige Reingewinn beziffert sich auf 75,700 Mark, das ist nicht ganz 1% des Gesamtumsatzes; die Gesamtunkosten dagegen betragen 72,476 Mark oder 0,9% des Umsatzes.

Ueber den innern Zusammenhang der nicht geringen Geschäftsunkosten und dem Verhalten der Verbandsvereine ihrer Einkaufszentrale gegenüber, enthält der vorerwähnte Bericht die folgenden bemerkenswerten Ausführungen:

«Zur Minderung der Geschäftsunkosten könnten die Verbandsvereine ganz erheblich beitragen, wenn sie sich, was heute erst sehr wenige tun, an eine pünktliche Erledigung der Geschäfte mit uns gewöhnen könnten. Dazu gehört vor allen Dingen die sofortige Prüfung und Bestätigung unserer Rechnungsauszüge, das Unterlassen unberechtigter Reklamationen und Abzüge, deren Nachprüfung vor allem dann sehr viel Arbeit macht, wenn sie erst nach Monaten vorgenommen werden.»

Auf Ende des Jahres 1911 ist der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften mit den Markenartikelfabrikanten in einen heftigen Kampf gedrängt worden. Mit dem Erstarken der händlerischen Einkaufsgenossenschaften fühlten sich die Fabrikanten von Markenartikeln in ihrer Aktionsfreiheit beschränkt und versuchten noch beizeiten, die junge Bewegung niederzuhalten. Aehnlich, wie seinerzeit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, der den Kampf in kurzer Zeit siegreich bestand, wurden von den kartellierten Markenartikelfabrikanten dem Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften, resp. ihrer Zentraleinkaufsgenossenschaft Zumutungen gemacht, die von dieser auf keinen Fall akzeptiert werden konnte, wollte sie sich nicht selbst jegliche Bewegungsfreiheit verunmöglichen.

So verlangten u. a. die Markenartikelfabrikanten:

«Die Zentraleinkaufsgenossenschaft und die angeschlossenen Mitglieder sollten sich verpflichten, *alle bestehenden Eigenmarken, einschliesslich des dazu gehörigen Reklamematerials, nach dem 31. März 1912 nicht mehr in den Verkehr zu bringen.* Die Zentraleinkaufsgenossenschaft solle ferner in Zukunft auf die Herausgabe eigener Marken ganz verzichten, sowie alle Massnahmen zur Einführung eigener Marken unterlassen.»

Mit dieser einen Forderung war es aber noch nicht genug. Die Zentrale sollte sich vielmehr verpflichten, dass

«alle angeschlossenen Vereine und alle etwaigen sonstigen Mitglieder die rechtsverbindliche Verpflichtung übernehmen, auch ihrerseits *auf die Führung direkter oder indirekter eigener Markenartikel zu verzichten.* Die Zentrale sollte sich ferner verpflichten, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass die angeschlossenen Mitglieder diese Verpflichtung innehalten.»

Die Markenartikelfabrikanten stellten nur Forderungen, ohne auch nur im geringsten Gegenleistungen zu bieten. Die notwendige Folge war der Kampf. Zahlreiche Beziehungen zu Markenartikelfabrikanten wurden abgebrochen. Auf den 22. Januar 1912 berief die Zentraleinkaufsgenossenschaft einen ausserordentlichen Verbandstag nach Hannover ein, auf dem die nachfolgende Resolution beschlossen wurde: [1])

«1. Der am 22. Januar 1912 zu Hannover abgehaltene ausserordentliche Verbandstag des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften e. V. erklärt die seitens einiger Markenartikelfabrikanten an die Z. E. G. gestellten Forderungen für unannehmbar, unberechtigt und entwürdigend und erklärt die Stellungnahme der Z. E. G. den gestellten Forderungen gegenüber für die einzig mögliche.

[1]) An diesem a. o. Verbandstag wurde u. a. ausgeführt:

Fraglos richtet sich das Vorgehen der Fabrikanten letzten Endes gegen die *Einkaufsbewegung;* der Fehdehandschuh musste deswegen vom Verbande aufgenommen werden. Hätte es sich bei der Forderung der Fabrikanten lediglich um einzelne Wünsche gehandelt, die die Z. E. G., ohne ihrer Grundaufgabe untreu zu werden, erfüllen konnte, so wäre die Differenz eine Angelegenheit zwischen der Z. E. G. und den Fabrikanten gewesen. Die Forderungen gehen jedoch weiter. Ueber die Zentraleinkaufsgenossenschaft hinweg berühren sie die Lebensinteressen der einzelnen Vereine. Dass die Fabrikanten das schnelle Emporblühen der Einkaufsbewegung und das Erstarken der Zentralorganisation des gemeinschaftlichen Einkaufs mit sehr gemischten Gefühlen ansehen, ist nicht verwunderlich. Eine Mehrzahl Abnehmer, die unter sich keine Fühlung haben, scheint ihnen ein angenehmerer Kontrahent wie eine festgeschlossene grosse Organisation. Dies mag zwar auf den ersten Blick einleuchtend sein. Bei genauerer Beachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse muss man jedoch zu einem andern Ergebnis kommen. Der Entwicklungsgang der Verhältnisse im Kleinhandel lässt zwei Möglichkeiten zu. Entweder der Detailhandel bleibt wie bisher zersplittert, dann wird er durch die zahlreichen Gegner vernichtet, oder er bildet grosse, festgefügte Organisationen, die seine Erhaltung gewährleisten. Mit der Vernichtung des Kleinhandels kann dem Fabrikanten aber nicht gedient sein, der im Gegenteil das grösste Interesse an der Erhaltung eines gesunden Detaillistenstandes haben muss. Der Markenkampf beweist somit keine sehr tiefwirtschaftliche Erkenntnis bei den feindlichen Fabrikanten. Vielleicht deshalb schloss sich nur eine verschwindende Zahl dem Vorgehen gegen die Einkaufsbewegung an.

2. Der Verbandstag erklärt es für eine Pflicht und Existenznotwendigkeit der Einkaufsvereine, in dem der Z. E. G. aufgezwungenen Kampf fest zusammenzuhalten, denn er ist überzeugt, dass das Vorgehen der Fabrikanten sich in letzter Linie gegen die gesamte Einkaufsbewegung richtet.

3. Die Verdächtigungen persönlicher Art, die von seiten gewisser Fabrikanten verbreitet werden, weist der Verbandstag mit Entrüstung und Entschiedenheit zurück.

4. Die Vereine verpflichten sich, gegen die Erzeugnisse der die Z. E. G. boykottierenden Firmen nur solche Ersatzartikel aufzunehmen, die durch die Z. E. G. bezogen werden könen. Jede Reklame für die boykottierenden Firmen ist zu unterlassen.

5. Der Verbandstag fordert die Verbandsvereine auf, zu gemeinschaftlicher Reklame überzugehen und bittet die Z. E. G., den Vereinen zu ihren Reklamekosten angemessene Zuschüsse zu gewähren.

6. In Anbetracht der vielen unwahren Behauptungen, die von Vertretern der boykottierenden Firmen verbreitet werden, warnt der Verbandstag die Mitglieder der Vereine, den Behauptungen der Vertreter Glauben zu schenken und empfiehlt, alle Behauptungen sofort den Vereinsvorständen resp. der Z. E. G. mitzuteilen.»

Ohne dass die Oeffentlichkeit stark berührt worden wäre, flaute der Kampf allmählich ab. Heute darf der Streit als beendet betrachtet werden. Unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen worden ist, wurde nicht bekannt. Immerhin ist sicher, dass die genossenschaftliche Kraft, in diesem Falle die Händlerorganisation über die Fabrikantenallüren den Sieg davon getragen hat.

Einen sichtbaren Erfolg hatten die organisierten Händler auf jeden Fall, die Einführung ihrer Eigenpackungen (Edeka-Artikel) wurde durch diesen Kampf stark gefördert.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes der Zentral-Einkaufs-Genossenschaft sagt uns darüber folgendes:

«Es erübrigt sich, auf den Kampf einiger Markenartikelfabrikanten gegen die Zentraleinkaufsgenossenschaft, mit dem das Geschäftsjahr begann, näher zurückzukommen, um so mehr, als die Einigung mit den meisten Firmen wieder hergestellt ist und die Z. E. G. ohne die drei Firmen, die noch in Kampfesstellung verharren, Henkel & Co., Düsseldorf, Schlink & Cie., Hamburg, und Sunlight Seifenfabriken, Mannheim, sehr gut auskommt. *Soviel soll jedoch festgestellt werden, dass der Markenkampf für die Z. E. G. überaus günstige Folgen gezeitigt hat.* Die Begeisterung, die der unbegründete Angriff bei den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine erweckte, wirkte auf das ganze Geschäft überaus fördernd ein. Der Umsatz stieg bedeutend. Auch der Gewinn an den Ersatzartikeln war prozentual besser wie bei den Markenartikeln.

Die Z. E. G. hatte ursprünglich weniger die Absicht, mit besonderem Nachdruck Edeka-Artikel einzuführen, sondern wollte ihr Kennwort Edeka in erster Linie zur Kennzeichnung der Geschäfte der Mitglieder der Verbandsvereine benutzen. Der Markenkampf nötigte die Z. E. G. jedoch zur Herausgabe weiterer Edeka-Artikel. Zurzeit werden unter der Marke Edeka geführt: Backpulver, Bleichsoda, Früchtekonserven, Kakao, Kerzen, Kokosfett, Liköre, Maispuder, Malzkaffee, Margarine (tierische und Pflanzenbutter), kondensierte Milch, Puddingpulver, Praliné, Salicyl-Pergament-Papier, Schokolade, Tee, Toiletteseifen, Zündhölzer. Der Umsatz in Edeka-Artikeln im Jahre 1912 belief sich auf 708,165.69 Mark. Den grössten Teil daran hatten die Edeka-Pflanzenbutter Margarine mit über 300,000 Mark, Malzkaffee über 100,000 Mark, Kokosfett rund 82,000 Mark, kondensierte Milch etwa 35,000 Mark, Back- und Puddingpulver 40,000 Mark, Zigarren etwa 30,000 Mark, Sardinen und Kakao je etwa 20,000 Mark.»

Die erfolgreiche Durchführung dieses Kampfes stärkte das Selbstgefühl der Leitung der Händler-Einkaufsgenossenschaften sehr. Diese Stimmung zeigte sich recht deutlich am vergangenen Verbandstag, der am 15.—19. Juni 1913 in Breslau abgehalten wurde. Zum erstenmale wurde auch bei einem solchen Anlass in dieser Vereinigung gegen die Konsumvereine Stellung genommen, weshalb wir die Verhandlungen kurz skizzieren wollen.

Etwa 300 Delegierte hatten sich zu der Delegiertenversammlung eingefunden, an welcher auch die Behörden und offiziellen Körperschaften vertreten waren. Auch der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von Krüger sandte in der Person des Verbandsdirektors Göhlich einen Ehrengast.

Dem Geschäftsbericht ist ergänzungsweise zu entnehmen, dass dem Verband im Berichtsjahre 15 Vereine beigetreten sind, sodass er gegenwärtig 109 Mitglieder zählt.

Durch Schaffung einer eigenen Studienstelle will der Vorstand der Konsumvereinsfrage besondere Aufmerksamkeit widmen. In der Diskussion wird jedoch verlangt, «dass die Stelle zum Studium der Konsumvereinsbewegung nicht allzu wissenschaftlich arbeite, sondern mehr praktische Arbeit leiste».

Bei der Frage der gemeinschaftlichen Reklame, die von einem Herrn Borrmann behandelt worden ist, wurde die «schädliche» Konkurrenz durch die Konsumvereine wieder berührt. Der Redner «konstatierte», dass der Lebensmittelkleinhändler durchaus leistungsfähig sei; «er verkaufe vielfach bessere Qualitäten und zu billigeren Preisen als Warenhäuser und Konsumvereine. Wenn diese Konkurrenz trotzdem für den Kleinhandel sich so bemerkbar mache, sei das auf die grosse Reklame der Warenhäuser und auf die persönliche Propaganda der Konsumvereinler in den Fabriksälen und in den Bureaus zurückzuführen». Dieser «Reklamekonkurrenz» der Gegner habe die «gemeinsame Reklame der organisierten Lebensmittelhändler» gegenüber zu treten.

Ausser diesen Fragen beschäftigten die Tagung noch diverse andere Gegenstände, u. a. das Reichspetroleum-Monopol, die Einkaufsbewegung der Händler in Oesterreich, sowie die Bildung einer Revisionsvereinigung innerhalb des Verbandes, Fragen, auf die wir uns an dieser Stelle nicht näher einlassen können.

Es ist bedauerlich, dass der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften sich langsam abwendet von seiner neutralen Stellungnahme den Konsumgenossenschaften gegenüber. Wir anerkennen durchaus das Recht der Händler, sich zu Einkaufsgenossenschaften zusammenzuschliessen. Dieser Prozess beweist uns, dass noch ein Teil des Privathandels gesund und lebensfähig ist und den Willen zeigt, mit uns in ehrliche Konkurrenz zu treten. Dieser Wille setzt aber auch voraus, dass die genossenschaftlich organisierten Händler ihrerseits den Konsumentenorganisationen Existenzberechtigung zugestehen. Die Konsumgenossenschaften sind keine willkürlichen Schöpfungen des Tages; sie sind das notwendige Produkt der modernen Wirtschaftsentwicklung und haben als solches eine wichtige Mission zu erfüllen.

Zur bernischen Steuergesetz-initiative.

Dass in dem bernischen Steuergesetzentwurf, für den zurzeit Unterschriften gesammelt werden, auch den Konsumvereinen etwelches Entgegenkommen bewiesen wird, liegt anscheinend Kreisen, die weniger aus sachlichen als aus politischen Gründen diese Initiative bekämpfen, nicht recht, und speziell ein Mitarbeiter des «Bund» (Nr. 499 vom 24. Oktober)

sucht diese Berücksichtigung als «eine Bestimmung höchst bedenklicher Art, als ein demagogisches Mittelchen» hinzustellen, und sogar am bernischen jungfreisinnigen Parteitag wurde erklärt, die doppelte Berücksichtigung der Genossenschaften in der Initiative «erwecke Bedenken». «Diese Vorteile werden wirtschaftliche Verbände aller Art benützen und sich in Genossenschaften umwandeln. Diese Möglichkeit besteht rechtlich gewiss; sie ist seinerzeit im «Bund» besprochen worden. Eine Kritik dieser Besprechung in einem gegnerischen Blatte hat sich darum herum gedrückt.»

Da müssen wir doch sagen, entweder kennen diese Kritiker die einschlägigen Verhältnisse nicht oder wollen sie nicht kennen; wer in der Oeffentlichkeit mitkritisieren will, sollte sich doch zuerst eine gewisse Kenntnis der früheren Vorgänge in der betreffenden Materie verschaffen; wenn diese Kritiker das getan hätten, — und das wäre nicht so schwierig, sie brauchten nur die Vorgänge vor Verwerfung des letzten Steuergesetzentwurfes nochmals Revue passieren zu lassen — hätten sie gefunden, dass die Delegierten aller bernischen Konsumvereine am 3. November 1912 sozusagen einstimmig eine Resolution angenommen haben, die in folgender Erklärung gipfelt: *Die Delegierten erklären, jedem Steuergesetz die Annahme zu verweigern, welches die von den Konsumgenossenschaften gewährten Rückvergütungen nicht in einer ihrer besonderen Natur entsprechenden Art behandelt.*

Mit dieser Stellungnahme eines so zahlreichen Bruchteiles der bernischen Stimmberechtigten wird jeder, sei es nun Regierung, Grosser Rat oder ein privates Initiativkomitee rechnen müssen, wenn er darauf rechnen will, nicht ein totgeborenes Kind in die Welt zu setzen. Und wenn man daraus den heutigen Initianten einen Strick drehen will, weil sie einigermassen dem Wunsche der Konsumvereine, der sich nicht als ein unbilliger oder widerrechtlicher darstellt, entgegengekommen sind, scheint eher das Bedauern, dass die Initianten so taktisch klug vorgegangen sind, als sachliche Erwägung das Leitmotiv zu sein.

Tatsache ist, dass die Konsumvereine diese Initiative hätten energisch bekämpfen müssen, wenn dieser Abzug von 4% der Rückvergütung nicht aufgenommen worden wäre. Dies nicht allein deshalb, weil sie am 3. November 1912 so beschlossen haben, sondern auch weil sonst der Initiativentwurf eine bedeutende Verschlechterung ihrer sowieso schon drückenden Steuerbelastung mit sich gebracht hätte. In den Initiativentwurf ist nämlich der Artikel 23 des verworfenen Steuergesetzes wieder aufgenommen worden, der vorschreibt, dass *alles,* was Konsumvereine unter irgendeinem Titel oder Namen ihren Mitgliedern zurückerstatten, als Einkommen versteuert werden muss. Das bedeutet eine empfindliche Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen Zustand, denn heute ist es einem bernischen Konsumverein, wenn ihm die Steuerbelastung zu hoch wird, möglich, zum System des statutarischen Rabattes überzugehen und *diese Rabatte bleiben heute auch im Kanton Bern wie anderswo steuerfrei.* In Zukunft wäre dies nicht mehr der Fall. Eine solche Verschlechterung hätte doch unbedingt die Konsumvereine in das Lager der Gegner der Initiative treiben müssen.

Hätte die Initiative diese Verschlechterung des jetzigen Standes in Art. 23 nicht gebracht, so hätten die Konsumvereine eventuell Gewehr bei Fuss behalten können; so aber *mussten* sie einschreiten, und die dann erfolgte Verständigung wird nun allerdings voraussichtlich zur Folge haben, dass sie sich nicht bloss neutral verhalten, sondern höchst wahrscheinlich die Initiative energisch unterstützen werden. Dabei ist es höchst gleichgültig, von wem der Anstoss hiezu ausgegangen; würde die freisinnige Partei des Kantons Bern uns so entgegenkommen, würden wir einen von ihr ausgehenden Entwurf ebenfalls unterstützen.

Sachlich entspricht ja die vorgeschlagene Lösung unserem prinzipiellen Standpunkte nicht und ist in Ermangelung eines Besseren als eine Kompromisslösung aufzufassen, die einer Reihe von Konsumvereinen eine gewisse Steuerermässigung, anderen, die bereits zum Rabattsystem übergegangen sind, wie Delsberg und Laufen, sogar eine *Steuererhöhung* bringen wird, womit jedoch letztere, die im Interesse des Ganzen Opfer zu bringen bereit sind, einverstanden sind.

Wenn nun diese Bestimmung eine «*Vorschrift höchst bedenklicher Art,* ein *demagogisches Mittelchen*» sein soll, so beneiden wir die bernischen Politiker, die diese Vorschrift bekämpfen, um ihre politische Feinfühligkeit und Moral, die sie zwingt, ein solches Entgegenkommen innerhalb der bernischen Kantonsgrenzen als ein Zeichen politischer Korruption zu brandmarken, während auf der anderen Seite der Kantonsgrenze, in Neuenburg und Waadt, wo die Gesinnungsgenossen dieser Politiker mindestens ebenso ausschliesslich regieren, wie letztere in Bern, diese Vorschrift seit Jahren gehandhabt wird. Wenn der Initiativvorschlag, einen gewissen Prozentsatz der Rückvergütungen steuerfrei zu lassen, ein demagogisches Mittelchen ist, eine Vorschrift höchst bedenklicher Art, so mögen der «Bund» und «die bernischen Jungfreisinnigen» zuerst ihre gesinnungsverwandten Regierungen von Neuenburg und Waadt auf die Anklagebank setzen, von denen wir diesen Vorschlag entlehnt haben; solange sie aber die ersteren nicht anzugreifen wagen, sollen sie ihre Angriffe auf diese Vorschrift einstellen. Oder gibt es eine spezifisch bernische Steuermoral, die bei Verlassen der Kantonsgrenze aufhört, ist das, was in Neuenburg und Waadt erlaubt ist, im Kanton Bern ein Verbrechen?

Was die Befürchtung anbetrifft, eine solche Vorschrift würde die Umwandlung von Privatgenossenschaften in Pseudogenossenschaften etc. fördern, so ist gerade das Gegenteil richtig. Bis jetzt konnte der private (Einzelinhaber oder Kollektivgesellschaft) Unternehmer Rabatte, Rückvergütungen, Umsatzbonifikationen etc. in unbeschränkter Höhe ausrichten, ohne solche Beträge als Einkommen versteuern zu müssen. In Zukunft sind nur noch 4% solcher Vergütungen steuerfrei, der *überschiessende Betrag muss in Zukunft als Einkommen versteuert werden,* ganz gleich, in welcher Gesellschaftsform das Geschäft betrieben wird. Wieso hierin ein Stimulus liegen soll, in Zukunft eine andere Gesellschaftsform, in der man öffentlich Rechnung ablegen muss, zu bevorzugen, ist uns unerfindlich; im Gegenteil, der Einzelunternehmer wird viel weniger geneigt sein, eine Gesellschaftsform zu wählen, die infolge der öffentlichen Rechnungsablage weniger Gelegenheit bietet zur Verschleierung. Wären die Befürchtungen, die ausgesprochen wurden, berechtigt, so müsste die prophezeite Entwicklung auch in Deutschland, im Kanton Waadt und Neuenburg eingetreten sein. Wer behauptet, muss beweisen; es liegt also dem Kritiker des «Bund» ob, anhand der Erfahrungen aus Neuenburg, Waadt und Deutschland seine Einwendungen zu stützen. Solange dies nicht der Fall, können sie nicht als ernstlich gemeint behandelt werden. *Sch.*

Was die Konsumvereine ausschalten. In einer längeren Auseinandersetzung über Einkaufsgenossenschaften und Konsumvereine wirft die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» in Nr. 44 ebenfalls die Frage auf, ob die Konsumvereine den Zwischenhandel ausschalten können oder nicht. Sie gibt zwar eine Antwort nach ihrer Art, wendet sich dann aber an unsere Adresse und frägt: «*Man möge doch einmal klar und deutlich sagen, was ausgeschaltet wird*».

Eine klare und deutliche Antwort, so glauben wir wenigstens, gaben wir kürzlich in Nr. 44 des «Konsum-Verein» zuhanden des Redaktors des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes». Wir bitten Herrn Kurer daher höflich, unsere Ausführungen unter der Stichmarke: «Der Zwischenhandel ist notwendig?» daselbst nachzulesen.

Ueber den volkswirtschaftlichen Wert des sogenannten «unentbehrlichen» *privaten* Zwischenhandels gehen die Meinungen bekanntlich weit auseinander.

Kürzlich blätterten wir in einem älteren Jahrgang (1898) des «*Schweiz. Handelsamtsblattes*» und stiessen dabei in Nr. 288 auf einen Aufsatz von Walther *Borgius*, dem damaligen Sekretär der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen in Berlin. Am Schlusse seiner Untersuchungen, die er unter dem Titel: «Wandlungen im modernen Detailhandel» zusammenfasste, schrieb er u. a.: «Der Detailhandel in weitem Umfange bedeutet nicht eine «logische Kategorie», sondern nur eine «historische». Und wenn wir auch keineswegs an ein absolutes Verschwinden glauben, *so scheint uns doch eine bedeutende Einschränkung seiner* — nur während unseres Jahrhunderts ausgedehnten — *Tätigkeit durchaus kein sozialer Schade zu sein.* Wir glauben vielmehr mit May, dass die Probleme der inneren Handelspolitik der Zukunft auf ganz anderem Gebiete liegen und dass ihre Kernfrage nicht mehr sein wird: (Klein-) Detailgeschäfte oder Bazare und Konsumvereine, sondern Bazare oder Konsumvereine und Genossenschaften. Dies ist der viel ernstere und schwieriger zu beurteilende Gegensatz, den die Zukunft zur Entfaltung bringen wird. *Der Handel funktioniert nur dann normal, wenn er die Vermittlung mit dem denkbar geringsten Aufwand an Zeit, Raum und Arbeit vollzieht; kann der Detailkonsument selbst billiger oder besser kaufen oder eben so teuer wie der Kaufmann, dann fehlt dem letzteren jede Existenzberechtigung* und alles Schreien nach Staat und Regierung um Gesetze und Schutzmassregeln ist in solchem Falle erfolglos.»

Professor *Philippovich*, heute einer der bekanntesten Sozialökonomen misst dem *privaten* Handel, vor allem den Funktionen des Detailhändlers nur eine untergeordnete Bedeutung zu. In seinem tiefangelegten Grundriss der politischen Oekonomie, Bd. II, 2. Teil, schreibt er auf Seite 109: «Seine (des privaten Handels) *sekundäre* Natur ist daran zu erkennen, dass man immer danach strebt, ihn zu *beseitigen* oder richtiger ihn überflüssig zu machen, indem das, was man von ihm erwarten kann, ohne ihn besorgt wird. Daraus ergibt sich auch der kritische Gesichtspunkt, der für die Prüfung der Organisation des bisherigen Handels massgebend ist. Es ist stets zu fragen, nicht in wie weit durch sie etwa *die Interessen der dem Handelsberufe Angehörigen gefördert werden*, sondern in wie weit durch sie die Produktion durch Erweiterung oder Erleichterung des Absatzes Anregung erfährt, oder die Konsumenten reichlichere oder manigfachere Bedürfnisbefriedigung erfahren.»

Sowohl Borgius als auch Philippovich reden von der Ausschaltung des *privaten* Detailhandels. Ohne es *auszusprechen* verstehen sie darunter die *Ausmerzung* der *erwerbs*kapitalistischen Funktionen des privaten Kleinhandels und ihre Ersetzung durch die Funktionen der Konsumvereine, mit andern Worten durch den *sozialen Handel.*

Ganz ähnlich wie wir drückt sich *Hugo Kramer* aus, der in seiner vor kurzem erschienenen Schrift «Kleinhandel und Konsumvereine» auf Seite 97 sagt: «Aber schliesslich ist die Erhaltung einer Klasse selbständiger Existenzen im Kleinhandel *nicht Selbstzweck*, oder doch erst in zweiter Linie. In erster Linie handelt es sich darum, dass die *volkswirtschaftliche Aufgabe* des Kleinhandels, nämlich die bestmögliche Warenversorgung des Publikums, in zweckmässigster Weise erfüllt wird. *Das aber wollen gerade die Konsumvereine.* Sie wollen nicht den Kleinhandel, d. h. die Warenvermittlung «ausschalten», sondern nur rationeller gestalten. Wenn man also auseinandersetzt, wie notwendig der Kleinhandel als Warenvermittlung in der Volkswirtschaft sei, so ist damit nicht das Mindeste gegen die Konsumvereine bewiesen; im Gegenteil: *die tatsächlichen Zustände im Kleinhandel zeigen, dass der private Kleinhandel die Aufgabe der besten Warenvermittlung grossenteils nur sehr mangelhaft erfüllt.* Demgegenüber wollen die Konsumvereine das *ökonomische Prinzip in der Distribution* zur Geltung bringen: mit dem kleinsten Aufwand von Zeit, Kraft und Mitteln den grössten Effekt zu erzielen.»

Wir hoffen, dass der Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» der Unterschied nunmehr klar geworden ist zwischen dem *erwerbs*kapitalistischen Handel, den die privaten Detailhändler repräsentieren, und dem *sozialen* Handel der Konsumvereine, und dass sie endlich begreift, *was die Konsumvereine in Wirklichkeit ausschalten.*

Zum bernischen Gesetzentwurf über Ausübung von Handel und Gewerbe.

Wir haben in unserer Eingabe an den bernischen Grossen Rat zu diesem Entwurf hauptsächlich die Vorschrift bekämpft, dass die Einführung des «Befähigungsnachweises» dadurch vollständig frei in die Hand der Behörden gelegt wird. Nächste Woche wird nun der Berner Grosse Rat endlich diese Vorlage verabschieden müssen, wobei es sich zeigen wird, ob er auf unsere Aussetzungen eintreten wird oder nicht, speziell betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises. Zufällig stossen wir nun in diesen Tagen auf eine Mitteilung über die Folgen des österreichischen Befähigungsnachweises für Handelsbetriebe, die beweist, dass dieser Befähigungsnachweis gerade dazu benutzt werden kann, das Gegenteil zu erreichen von dem, was die «Mittelstandsretter» wollen. In dem interessanten Buche von Dr. Julius Hirsch über die «Filialbetriebe im Detailhandel» findet sich auch folgende Anmerkung:

«Die österreichische Gewerbeordnung hat den *Befähigungsnachweis auch für das Handelsgewerbe* vorgeschrieben. Da nur derjenige ein *Geschäft eröffnen* darf, der *5 Jahre kaufmännischer Lehr- und Gehilfenzeit nachweisen kann*, so befolgt man besonders in Gemischtwarenhandlungen dieses Ver-

fahren: Einem *kautionsfähigen Nichtgelernten* wird ein Geschäft eingerichtet; in diesem ist er nominell Filialleiter der Einrichtungsfirma, gewöhnlich zwei Jahre als «Lehrling», drei Jahre als «Commis». Ein Erlass der niederösterreichischen Statthalterei über diese Scheinfilialen (vergl. «Confectionär» vom 20. Oktober 1910) bemerkt dazu: «Für die Deckung (d. h. die Hergabe der Firma an den «Lehrling») hat der befugte Gewerbetreibende ausser anderem noch den Vorteil, dass die Waren aus dem Hauptgeschäfte bezogen werden müssen.» *Hier ist also wieder einmal ein Versuch staatlicher Mittelstandsförderung in seiner Durchführung zur Förderung des Filialsystems ausgeschlagen,»* also zur Vernichtung des Mittelstandes!

Ob Herr Dr. Tschumi aus diesen österreichischen Erfahrungen etwas lernt, werden nun die nächsten Tage entscheiden müssen.

Aus der Praxis

Reserven, Abschreibungen und Rückvergütung.

Ueber dieses Kapitel ist schon ein Mehreres geschrieben worden, aus berufeneren Federn als es die unsrige ist, und wir könnten es uns deshalb ersparen, kostbaren Raum und Zeit in Anspruch zu nehmen.

Da aber unsere Gegner nicht müde werden, unsern Vertrauensleuten immer wieder Geschäftsunkenntnis vorzuwerfen, und — Hand aufs Herz — mit diesem Vorwurf auch nicht überall Unrecht haben, so kann es auch nicht überflüssig sein, von Zeit zu Zeit den Finger auf offensichtlich wunde Stellen zu legen.

Reserven, Abschreibungen, Rückvergütungen! Diese drei Begriffe stehen im engsten Zusammenhang, und es ist wohl dasjenige Gebiet, auf dem von unkundigen Verwaltungsmännern noch so ziemlich am meisten gesündigt wird. Zur Abwechslung können es freilich auch übel beratene Mitgliedschaften und Generalversammlungen sein, die kaufmännisch richtige Bilanzen mit gesunden genossenschaftlichen Grundsätzen des Sackinteresses wegen kurzerhand über den Haufen werfen, oder gar wohl noch verdiente Männer über die Klinge springen lassen. Sind es beispielsweise kaum fünf Jahre her, dass eine von Parteihader zerrissene Generalversammlung einer grösseren Genossenschaft an der Ostmark unseres Landes einen hervorragend tätigen Vertrauensmann und einsichtigen Genossenschafter aus leitender Stelle förmlich hinaus warf, bloss weil er den Mut hatte, die Herabsetzung der Rückvergütung von 14% auf 11% durchzudrücken. Die Verwaltung einer andern grossen Genossenschaft hat während mehrerer Jahre das Inventar entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes, zu Verkaufs- statt zu Ankaufspreisen in die Bilanz eingesetzt und so eine künstliche Rendite erzielt, die in Wahrheit gar nicht vorhanden war. Dass dieser schlimme Verstoss gegen kaufmännische Buchführung in Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechtes geschah, kann nicht ohne weiteres entschuldigen. Denn wir haben eine Zentralstelle und einen fachmännisch gebildeten Bücherkontrolleur, um uns gegebenenfalls beraten zu lassen. Es war dann in der eben erwähnten Genossenschaft für die nachfolgende Verwaltung keine angenehme Aufgabe, die notwendige Sanierung auf dem einzig gangbaren Weg herbeizuführen, indem die Rückvergütung Knall auf Fall um 3% gekürzt werden musste, um mit der dadurch erübrigten Summe und einem dem Reservefonds entnommenen Betrag das Warenlager auf die gesetzliche Basis abschreiben zu können.

Das sind unerfreuliche Auswüchse im Genossenschaftswesen und wir haben die zwei obigen Beispiele nur deshalb erwähnt, um darzutun, wie notwendig eine gewisse Aufsicht der Vereine durch die Verbandsbehörden wäre.

Was nun die effektive Höhe der Rückvergütung betrifft, so gehen die Anschauungen darüber, was als Norm gelten darf, weit auseinander. Wenn, wie vorzugsweise in der Ostschweiz bis zur unsinnigen Höhe von 15% gegangen wird, so nennen wir das eine Provokation der Steuerbehörden, und man braucht sich über eine dementsprechende «liebevolle» Behandlung des Fiskus nicht zu wundern. Wenn aber, um ein anderes Bild zu gebrauchen, in einem Umkreis von anderthalb bis zwei Stunden ein reichliches halbes Dutzend Konsumvereine bestehen, von denen der im Zentrum gelegene 5—6% bezahlt während alle andern 7 und 8% ausrichten, so wird der erstere stark an Werbekraft einbüssen und alle Grenzgebiete naturnotwendig an die umliegenden Genossenschaften abtreten müssen. Dass es genossenschaftlich richtiger ist, die Preise niedrig zu halten und dafür die Rückvergütung zu kürzen, wissen auch wir; mit dieser Theorie aber wird man keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken können, solange noch bis 90% der Mitglieder die Rückvergütung die Hauptsache ist. Wir halten dafür, 8—9% Rückvergütung dürften so ziemlich die richtige Mittellinie sein.

Im allgemeinen muss freilich gesagt werden, dass trotz einer erfreulicherweise stetig wachsenden Einsicht in die Notwendigkeit starker Reserven, immer noch zu viel Rückvergütung ausgeschüttet wird. Wenn z. B. bei einem Nettoüberschuss von 17—18,000 Franken magere 1000 Fränklein dem Reservefonds zugewiesen werden, das Uebrige aber in einer 12—13prozentigen «Dividende» an die Mitglieder zurückgegeben wird, während gleichzeitig schon 30—40,000 Franken Sparguthaben im Betrieb stecken, so muss eine solche Aeufnung der eigenen Betriebsmittel als absolut ungenügend bezeichnet werden, um uns nicht schroffer auszudrücken.

Wir wissen wohl, dass es nicht immer leicht geht, die Reserven in notwendigem Masse zu dotieren, ohne energischen Widerspruch der Mitglieder gewärtigen zu müssen. In solchen Fällen versuche man wenigstens, die Mobilien und Immobilien, vor allem das Warenlager in weit möglichstem Masse abzuschreiben, da diesem Teile der Bilanz von der Mitgliedschaft gewöhnlich weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird als den Fonds und der Rückvergütung. Wenn das Obligationenrecht vorschreibt, dass die Waren zu höchstens Ankaufspreisen in die Aktiven angesetzt werden dürfen, so ist damit nicht gesagt, dass die letzte Zigarre rundweg als Vermögen zu taxieren sei. Das Inventar soll exakt sein, schon der Abrechnung mit dem Personal wegen, im übrigen aber dürfen die Abschreibungen unbegrenzt sein. Je stärker diese vorgenommen werden, umso gesünder die Bilanz und desto solider das Fundament. Unseres Erachtens sollte keinen Statuten neu zu gründender Vereine vom V. S. K. die Sanktion erteilt werden, die nicht die Bestimmung enthalten, dass die Verkaufswaren zu höchstens $^2/_3$ Ankaufswert in die Vermögensrechnung genommen werden

dürfen, und dass vom Ueberschuss mindestens 20% in den Reservefonds abzuführen seien.

So mancher Verwaltungsmann versteht vielleicht den Einkauf und das Kalkulieren ganz tadellos, während er von einer gesunden, aller Kritik standhaltenden Bilanz einen Pfifferling kennt. Ganz speziell auch nach dieser Richtung geben die neuen Normalstatuten des V. S. K. genaue Direktiven, die, wenn sie genau eingehalten werden, für unser Genossenschaftswesen nur von Segen sein werden.

J. L.

Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

Aargauischer Raiffeisenverband.

Eine Delegiertenversammlung der Raiffeisenkassen des Kantons Aargau hat die Gründung eines aargauischen Raiffeisenverbandes beschlossen und tritt dem Schweizer. Verband als Unterverband bei. (Sofern wir gut unterrichtet sind, ist das der erste Unterverband des Schweiz. Raiffeisenverbandes. Die Kassen in den übrigen Kantonen haben sich noch nicht zu Unterverbänden zusammengeschlossen).

Die Versammlung beschloss ferner, Schritte zu tun, um bei der Gesetzesberatung über die Beaufsichtigung der Kreditinstitute die Ermächtigung zur Annahme von Vormundschaftsgeldern zu erlangen. Die aargauische Finanzdirektion hatte kürzlich die massgebenden Behörden angewiesen, den Raiffeisenkassen keinerlei Vormundschafts- und Gemeindegelder anzuvertrauen, auf diese Weise ausgelegte Gelder sofort zu kündigen und bei mündelsicheren Kreditinstituten anzulegen.

Volkswirtschaft.

Die Abwärtsrevision des amerikanischen Zolltarifs.

Schneller als man erwartet, ist es dem neuen Präsidenten Wilson trotz der mächtigen ihm entgegenarbeitenden Interessenorganisationen gelungen, seine Tarifbill, die das Ende der Hochschutzzollaera bedeutet, durchzusetzen. Was ihm hiezu die Kraft gegeben, war nicht zum mindesten die Entschiedenheit, mit welcher die Masse des amerikanischen Volkes sich gegen die unter dem Hochschutzzoll besonders mächtig ins Kraut geschossene Verteuerungspolitik ausgesprochen; Wilson war in diesem Falle gewissermassen nur der Vollstrecker dieses Willens einer Demokratie, die es endlich satt hatte, von gewissenlosen Geschäftspolitikern als erobertes Gebiet behandelt und gebrandschatzt zu werden. Die Tarifreform ist also weniger ein Sieg des Freihandels als eine Niederlage der Lebensmittelverteurer. Besonders deutlich geht dies hervor aus dem Bericht des schweizerischen Gesandten in Washington, der u. a. schreibt: «Um die Kosten der Lebenshaltung zu vermindern, ist der der Landwirtschaft gewährte Zollschutz um mehr als 50% herabgesetzt worden. Mindestens die gleiche Reduktion trifft den Schutz, den zur Zeit die Stahlfabrikanten und die Fabrikanten von Stahlwaren geniessen. Die stärkste Herabsetzung erfolgt auf Getreide, Ackerbauprodukte, wollene und baumwollene Waren .... Zucker soll im Jahre 1916 vom Zoll gänzlich befreit werden; bis zu jenem Zeitpunkte tritt eine Ermässigung des gegenwärtigen Zolles um 25% ein. Auf die Liste der zollfreien Artikel sind ferner gesetzt worden: Fleisch, Mehl, Stiefel und Schuhe, Bauholz, Kohlen, Eisenerz, Milch und Rahm, Kartoffeln, Fische, Schweine, Salz, Mais, Maismehl, landwirtschaftliche Geräte, Leder, Nähmaschinen» etc. etc. Wir erwähnen hier besonders die Artikel, die zur Nahrung und Bekleidung dienen.

Wir werden übrigens später noch Gelegenheit haben, auf diese Tatsachen zurückzukommen. Für heute wollten wir uns lediglich darauf beschränken, auf die Abbau-Tendenz hinzuweisen, die hier unzweifelhaft zum Ausdruck kommt. Trotz der zum Teil ganz beträchtlichen Tarifreduktionen, können wir erst von einer Abbau-Tendenz sprechen. Da die nordamerikanische Union heute noch weit vom Freihandel entfernt ist. Schicken sich aber einmal grosse Staaten an, die Zollschranken niederzureissen, so dürfte es bei uns künftighin schwer halten, in der entgegengesetzten Richtung vorzugehen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des IV. Kreises.

(Schluss.)

Das zweite allgemein mit Spannung erwartete Referat hielt Herr Lehrer Suter in Niederschönthal, ein ebenso überzeugter Genossenschafter als tüchtiger Landwirt. Als Mitglied des Nordwestschweiz. Milchverbandes und als Vorstandsmitglied des Konsumvereins Niederschönthal, hat sich Herr Suter die gewiss nicht leichte Aufgabe gestellt, vermittelnd zwischen Milch-Produzent und -Konsument zu wirken. Seine «Vorschläge zur Verständigung im Milchhandel» leitete der Referent mit einer allgemeinen, warm empfundenen Würdigung des Verhältnisses von Stadt und Land ein, die wir hier des mangelnden Raumes wegen übergehen müssen. Unsere Berichterstattung muss sich leider auf die Wiedergabe der Vorschläge und ihre Begründung beschränken und auf alle anderen Darlegungen und Schilderungen verzichten. Dabei werden die Differenzen, welche dieses Frühjahr zwischen den Produzenten und Konsumenten der Milch zum Bruche führten, als sattsam bekannt vorausgesetzt.

Der Vortragende bekennt sich zu der Auffassung, dass die Produktionskosten der Milch je nach der Tüchtigkeit und den ökonomischen Verhältnissen des Bauers von Ort zu Ort, von Hof zu Hof sehr verschieden seien, weshalb sie sich nicht gut zur Grundlage des Milchhandels eignen. Der Milchpreis wird sich wie bei andern Bedarfsartikeln nach Angebot und Nachfrage richten müssen. So ist es denn seit Jahren üblich gewesen, die Käsepreise zur Grundlage der Milchpreise zu nehmen; jener richtet sich nach dem Weltmarkt und hiernach muss sich auch die Produktion richten. Im Interesse eines möglichst ruhigen Handels liegt es nun, dass der Milchpreis nicht allzu grossen und öftern Schwankungen unterliegt. Kurzfristige Milchverträge sind verwerflich. Eine gewisse Beständigkeit kann nur von Gutem sein. Jedenfalls sollten mindestens Jahresverträge abgeschlossen werden und zwar auf Grundlage, nicht nur der verflossenen halbjährigen, sondern auf Grund des Jahresdurchschnitts im Export-Käsepreis. Es könnten also z. B. die Notierungen des letzten Jahres an der Käsebörse in Bern den Ausgangspunkt für die

Milchpreise des folgenden Jahres bilden. Sollten sich während des Vertragsjahres ausserordentliche Verhältnisse in der Produktion oder im Handel ergeben, so wären z. B. auf Gutachten von Sachverständigen hin die Wintermilchpreise entsprechend zu reglieren.

Nun die Zuschläge für Konsummilch. Der Handel in Konsummilch verdient gegenüber demjenigen in Käsereimilch besondere Berücksichtigung. Wenn für Schotte $1^1/_4$ Rappen per kg eingelieferter Milch berechnet werden, so ist dieser Zuschlag heutzutage zu klein. In diesem Punkt sind die Käserei-Lieferanten besser dran. $1^1/_2$ Rappen per Kilogramm scheinen nicht zu hoch gegriffen.

Was die weitern Zuschläge für Frachten und Unkosten zur Frankolieferung nach Basel betrifft, so sind sie mit $1^1/_2$ Rappen unbedingt zu niedrig bemessen, was sich nach den Frachtsätzen von 18 Stationen von Basel bis Zofingen resp. Frick berechnen lässt. Für Milchsammler, Kühlwasser, Licht, Gebäudezins und Unterhalt, Besoldungen, Steuern, Mobiliar hat z. B. die Milchgenossenschaft Niederschönthal, obschon nahe bei Basel gelegen, 1,6 Rp. Unkosten aufzuwenden. Bei Lieferanten, die mehrere Stunden von der Bahnstation entfernt liegen, wird dieser Prozentsatz auf $2^1/_2$ Rappen ansteigen. Somit erscheint ein Durchschnitt von 2 Rappen per Kilogramm durchaus nicht übertrieben.

Der Referent ist grundsätzlich für Aufhebung der vom Milchverband aufgestellten erschwerenden Verkaufsbedingungen. Zwangsmassregeln sollten im reellen Handel nicht nötig sein. Wegen Weiterverkauf von Milch durch den Käufer könnte man sich sehr wohl dahin verständigen, dass das Milchgeschäft in allen Ortschaften, wo nicht genügend Milch vorhanden ist, den Konsumenten überlassen wird, in ländlichen Ortschaften aber, wo Milchgenossenschaften über genügend Milch verfügen, mögen diese die Milch detaillieren. Damit auch hier die Interessen der Konsumenten gewahrt werden, wäre die Bestimmung zu treffen, dass der Detail-Milchpreis auf dem Lande nicht höher sein darf als in der Stadt, eine selbstverständliche Forderung.

Der Vortragende fasst seine Ausführungen in folgende Thesen zusammen:

1. Die gegenseitigen Kämpfe zwischen Milchverband und städtischen Konsumvereinen sind eine wirtschaftliche Kraftverschwendung. Eine Verständigung ist daher im Interesse beider Teile.
2. Die Verständigung im Milchhandel ist möglich auf Grundlage der Käse-Exportpreise unter gegenseitiger Rücksichtnahme und Anerkennung der Verbände.
3. Die Zuschläge für Schotte und Unkosten sind angemessen zu berechnen.
4. Der Milchhandel ist in den Städten den organisierten Konsumenten, auf dem Lande den organisierten Produzenten zu überlassen. Der Detail-Milchpreis darf auf dem Lande nicht höher sein als in der Stadt.

Die nun lebhaft einsetzende jedoch nicht ablehnende Diskussion, eröffnet Herr Angst mit den folgenden hauptsächlichsten Erörterungen. Dass der Kampf zwischen Milchproduzent und -Konsument eine Kraftverschwendung ist, dürfte der Nordwestschweizerische Milchverband während fünf Monaten erfahren haben, währenddem der A. C. V. Basel ohne Narben davongekommen ist. Es ist unrichtig, dass der A. C. V. Krieg geführt hat, er kaufte nach seinem guten Recht einfach da, wo er die Ware billiger erhielt. Ein langjähriger Lieferungsvertrag, auf den Käsereien fussend, offerierte der A.C.V. schon mehrmals, wurde aber abgewiesen. Letztes Frühjahr verlangten die Produzenten, die Konsummilch müsse ausser einer angemessenen Berechnung der Schotte und der Spesen 2 Rp. mehr gelten als die Käsereimilch. In den neuesten Verständigungs-Verhandlungen erfolgte unserseits abermals ein 10jähriger Vertragsvorschlag; man wollte vorläufig nicht darauf eintreten. Die erschwerenden Bestimmungen des Vertrags haben wir dieses Frühjahr endlich abgeschüttelt. Mit der Milchpreisberechnung auf Grund des Käsepreises sind wir, wie man weiss, einverstanden.

Was die Zuschläge anlangt, so haben die meisten Molkereigenossenschaften von sich aus 1 Rappen für Schotte veranschlagt. Bezüglich der Fracht- und Sammelspesen beruft sich Herr Angst auf den verstorbenen Bauernvertreter Suter im Nationalrat, der hierfür 1,35 Rappen berechnete, ein Satz, der sich für weiter entfernte Orte bis auf $1^3/_4$ Rappen erhöht. Ein niedrigerer Milchpreis auf dem Lande als in der Stadt sollte selbstverständlich sein. Der Milchverband trachtet darnach, den Milchdetailhandel in den Städten an sich zu reissen, um möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Die Milchversorgung ihrer Mitglieder dürfen sich aber die Konsumvereine nicht aus der Hand winden lassen. Unsere Einkaufsstatistik beweist, dass wir immer wenigstens soviel für die Milch bezahlten, als der Käsepreis rechtfertigte.

Gegen Ueberforderungen müssen wir uns wehren. Im Frühjahr verlangte man von uns erst $20^1/_2$ und ging nach und nach bis auf 19 Rappen per Kilogramm herunter. Der Milchverband hat mit seiner Käseproduktion vielfach nur einen Milchpreis von $12^1/_2$ Rappen per Kilo erzielt, währenddem wir $17^1/_2$ angeboten hatten.

Wir sind und waren immer bereit, auf vernünftiger Basis einen langfristigen Vertrag abzuschliessen und werden im nächsten Frühling unsern diesbezüglichen Vorschlag erneuern, aber als gleichberechtigter Kontrahent und nicht als Knecht des Milchverbandes; dieser soll einmal die Versuche, seinen besten Abnehmer A. C. V. zu schädigen, aufgeben.

Herr Zumthor protestiert dagegen, dass der Milchverband das Vertriebsrecht auf dem Lande haben solle. — Herr Dr. Schär dankt Herrn Suter dafür, dass er nicht nur in Konsumentenkreisen, sondern auch im Milchverband seine Verständigungsvorschläge an den Mann bringen will, wozu Mut gehört. Die Thesen 1, 2 und 3 scheinen annehmbar zu sein, was von der These 4 nicht gesagt werden kann. — Herr Leisinger (Liestal) findet es nicht opportun, dass die Konsumenten j e t z t eine Verständigung suchen. — Herr Oegerle (Neuendorf) kritisiert das Verhalten der Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» anlässlich des «Milchkrieges». Dort wurde rücksichtslos auf den armen Bäuerlein herumgeklopft. Es ist den Konsumgenossenschaftern der landwirtschaftlichen Bevölkerung damals schwer gemacht worden, die «Konsumpresse» zu lesen. Verfeindungen wie die besprochene, wird den Konsumvereinen auf dem Lande grossen Schaden zufügen. Herr Dr. Niederhauser: Herr Suter hat versucht, dem Konsumentenstandpunkt weitgehend Rechnung zu tragen. Aber die Thesen bringen nur Vorschläge für die nächste Zeit. Hat der Milchverband wieder Geld, so geht's von vorne an. Die Führer der Milchbauern müssen umdenken lernen. Zu allererst muss auf jener Seite das Recht der Konsumenten und ihrer

Organisationen anerkannt werden. — Herr Portmann (Basel) glaubt an die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung und hebt die guten Absichten des Referenten hervor. — Gegenüber Herrn Oegerle nimmt Herr Dr. Schär die Pressorgane des V. S. K. in Schutz; auch im heissesten Kampfe war ihre Schreibweise anständig und massvoll; die Redaktion hat eine spätere Annäherung nie aus dem Auge gelassen.

Im Schlussvotum verdankt Herr Suter die allseitige Diskussion und das zutage getretene Entgegenkommen. Er hofft, das nämliche Verständnis auch im Milchverband zu finden, wo die Stimmung im Laufe der letzten Monate eine andere geworden sein dürfte. Er ist nach wie vor der Meinung, dass seine Thesen das Richtige vertreten und hält an ihnen fest.

Die vorgeschlagenen Thesen berühren einstweilen nur noch einen kleinen Teil der Konsumvereine, deshalb ist es nicht angängig, sie an der Kreiskonferenz zur Abstimmung zu bringen, was ohne genauere Prüfung ihres Wortlauts ohnehin nicht ratsam ist. Sodann wurde These 4 von den meisten Rednern als unannehmbar erklärt. Aus diesen Gründen beschliesst die Konferenz, die Thesen an den Kreisvorstand zur Ueberprüfung und endgültigen Redaktion im Einverständnis mit den interessierten Vereinen zu überweisen.

Nach Bereinigung einiger interner Angelegenheiten, wie Uebernahme von Anteilscheinen der Ferienheimgenossenschaft, konnte die Sitzung zu schon sehr vorgerückter Mittagsstunde geschlossen werden. Mit sichtlicher Freude statteten viele Konferenzbesucher dem neuen, musterhaft eingerichteten Laden der Konsumgenossenschaft Pratteln einen Besuch ab. Das Mittagessen wurde dem knurrenden Magen in allen Teilen gerecht, worauf man die interessante Wanderung durch das hohe, weite Verbandslagerhaus bis hinunter in den tiefsten Kellerraum wohl antreten durfte. Alle, die von morgens bis abends dabei gewesen sind, werden das gastliche Pratteln nicht ohne Befriedigung verlassen haben.

F. G.

Konferenz des X. Kreises

(Tessin, Misox und Calanca).

Zur vorbereitenden Sitzung versammelten sich die den Kreisvorstand bildenden Delegierten der Vereine Chiasso, Bellinzona und Lugano am 13. Oktober abends in Chiasso zur Besprechung einer Frage, die für die Tessiner Verbandsvereine von weittragender Bedeutung sein dürfte. Es handelte sich um den gemeinsamen Einkauf des Bedarfes an Petroleum, sowie um Besprechung des Ausbaues des gemeinsamen Warenbezuges im allgemeinen.

Anwesend waren als Verbandsvertreter die Herren Schwarz und Hübner aus Basel. Herr Schwarz ist den meisten Tessiner Konsumvereinen schon lange eine bekannte Persönlichkeit und ist es stets eine Freude seinen überzeugenden Ausführungen zu lauschen; zu bedauern ist nur das eine, dass er der italienischen Sprache nicht soweit mächtig ist, um seine Referate in der schönen Sprache Dantes halten zu können. Nun, das hat schliesslich weiter nichts auf sich, finden sich doch immer Leute auch in unserem Kreise, welche die Uebersetzung meisterhaft vornehmen können, obwohl dieselbe kein voller Ersatz für ein Originalreferat ist.

Nach einigen Begrüssungsworten von Seiten des Kreispräsidenten, Herr Casali aus Chiasso wurde sofort auf die vorliegenden Traktanden eingetreten und Herrn Schwarz das Wort erteilt. In sachlicher und leichtverständlicher Weise erledigte sich der Sprecher seiner Aufgabe und konnten wir ersehen, dass der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel in Bezug auf die gemeinsame Wareneindeckung den Tessiner Verbandsvereinen in weitgehendster Weise entgegenzukommen bereit ist. Es wurde beschlossen, diese Angelegenheit in der nächsten Kreiskonferenz weiter zu beraten.

Diese Kreisversammlung wurde auf den 9. November in Bellinzona festgesetzt. Einiges über diese Versammlung mitzuteilen, sei nun der Zweck dieser Zeilen. Manche Winke, die uns Herr Schwarz in dieser Versammlung gab, dürften auch für den einten oder den andern «ennet dem Gotthard» von Nutzen sein.

Der Appell der Kreisversammlung vom 9. November im Saale des Hotels Schweizerhof in Bellinzona ergab, dass mit Ausnahme von 8Vereinen sämtliche Tessiner Konsumvereine durch Delegierte vertreten waren.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt worden war, wurde sofort in die Behandlung des wichtigsten Traktandums eingetreten. Herr Schwarz hielt ein treffliches Referat über: «den Ausbau des gemeinsamen Warenbezuges» der Verbandsvereine im Kanton Tessin.

Der Redner führte ungefähr folgendes aus: Das Genossenschaftswesen hat sich in den letzten Jahren im Kanton Tessin in sehr erfreulicher Weise entwickelt. Die Zahl der Verbandsvereine betrug im

Jahre	1908:	5
»	1910:	8
»	1912:	19

Der Gesamtumsatz derselben bezifferte sich im

Jahre	1908	auf Fr.	543,614
»	1910	» »	748,050
»	1912	» »	1,897,255

Vom Verbande bezogen sie Waren:

1908	im Wert	von Fr.	93,794
1910	»	»	208,696
1912	»	»	510,780

Aus diesen Zahlen geht nun hervor, dass die Warenbezüge von der Zentralstelle noch nicht im Verhältnis zum Umsatz der Vereine selbst stehen. Einen Schluss auf die Leistungsfähigkeit des Verbandes oder aber auf die Verbandstreue der Tessiner Vereine aus obigen Ziffern zu ziehen, wäre jedoch in mancher Hinsicht unzutreffend. Der Redner anerkennt rückhaltlos, dass die geographische Lage des Kantons Tessin es mit sich bringe, dass der Verband den Tessiner Vereinen bis jetzt nicht das bieten konnte, was viele von ihm erwarteten. Der Umsatz der Tessiner Verbandsvereine war bis jetzt nicht so hoch, dass man an eine rationelle Spedition der Ware in Wagenfracht oder an eine Errichtung eines Lagerhauses herantreten konnte. Die Errichtung eines Lagerhauses ist bekanntlich ein alter Wunsch der Tessiner Verbandsvereine, aber bei den bisherigen Umsätzen wäre damit nur das Gegenteil der erhofften Vorteile erzielt worden. Der Verband habe in den letzten Jahren keinerlei Opfer gescheut, um den Tessinern entgegenzukommen, und besonders das Aufsichtsratmitglied, Herr Rusca, hat alles getan, um der Genossenschaftsidee im Tessin weitgehend die Wege zu ebnen. Auch hinsichtlich des Organes «La Cooperazione» zeigte der Verband sein Ent-

gegenkommen, indem dieses Blatt in vergrössertem Umfange, statt monatlich nunmehr 14tägig erscheine. Auch dem Wunsche, betreffend Herbeiziehung eines Redaktors, welcher die italienische Sprache als Muttersprache beherrscht, wurde Rechnung getragen. (Schreiber dies erkennt dies rückhaltlos an und verdankt dem Verbande sein Entgegenkommen).

Weiter sei dem Verbande früher oft vorgeworfen worden, die Verbandsvereine im Tessin würden mit Besuchen durch die Verbandsvertreter stiefmütterlich behandelt. Man sehe selten jemand von Basel und wenn einer komme, so sei er der italienischen Sprache nicht mächtig. Auch hierin wurde Wandel geschaffen und werden jetzt die Verbandsvereine regelmässig alle zwei Monate durch einen italienisch sprechenden Verbandsvertreter besucht, der neben der Warenvermittlung auch sonst den Vereinen mit Rat und Tat beizustehen habe. Diese allseitigen Bemühungen sind erfreulicherweise vom schönsten Erfolg gekrönt gewesen und heute ist nun auch der Umsatz der Vereine zu einer so stattlichen Summe angewachsen, dass auch ein rationellerer Warenbezug durchgeführt werden kann, insofern sich die Vereine entschliessen können, ihre Quantitäten zusammenzulegen und treu zusammenzuhalten. Der Referent beleuchtet sodann die mannigfachen Vorteile, welche der gemeinschaftliche Einkauf den Tessiner Verbandsvereinen bieten würde. Er macht aber auch schon heute darauf aufmerksam, dass Untergebote der Grossisten trotzdem nicht ausbleiben werden, sei es um unserem Vorgehen entgegenzuarbeiten oder weil solche Unregelmässigkeiten im Handel im Kanton Tessin überhaupt an der Tagesordnung sind.

Fangen die Tessiner einmal an, die hauptsächlichsten Artikel gemeinsam vom Verbande zu beziehen, so werde ihnen der Verband in jeder Weise entgegenkommen und sie werden so allmählich ganz von selbst zu ihrem längst gewünschten Lager kommen. Dazu biete ihnen wie gesagt, die Annahme der heutigen wohlgesinnten Vorschläge die beste Gelegenheit.

Das wäre in kurzer Wiedergabe das Referat des Herrn Schwarz.

Nachdem noch Herr Amrein (Bellinzona) und Herr Casali (Chiasso) sich diesem Votum angeschlossen hatten, schlägt Herr Schwarz folgende Resolution vor:

> «Die Konferenz des X. Kreises erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass es im Interesse eines rationellen Einkaufes auf genossenschaftlicher Basis notwendig ist, die Kaufkraft der Tessiner Verbandsvereine nach Möglichkeit zu vereinigen. Sie beauftragt den Kreisvorstand, in Verbindung mit dem Verbande schweiz. Konsumvereine den gemeinschaftlichen Bezug der Hauptartikel zu prüfen und zu verwirklichen.
>
> Sie ersucht die Vereinsbehörden, den Kreisvorstand und die Zentralstelle diesbezüglich in jeder Hinsicht wirksam zu unterstützen und erwartet, dass die Bestellungen für die in Frage kommenden Artikel grundsätzlich für den gemeinsamen Bezug reserviert werden».

Herr Schwarz wünscht jedoch, bevor diese Resolution zur Abstimmung gelange, dass sich die anwesenden Delegierten rückhaltlos über die Sache aussprechen sollen, die heutige Tagung solle nicht in einem wirkungslosen Strohfeuer enden, sondern bleibende Resultate zeitigen und gute Früchte bringen. Sollten die Delegierten mit ihren Mandaten nicht so weitgehend ausgerüstet sein, um dieser Resolution ohne Bedenken zustimmen zu können, so wolle er dafür besorgt sein, dass sein Referat jedem Verbandsverein des X. Kreises in kürzester Frist in verschiedenen Exemplaren gedruckt zugesandt werde, damit die darin ausgesprochenen Gedanken und Grundsätze in den engeren Vereinsvorständen besprochen und dann über die Resolution Beschluss gefasst werden könne. Es zeigte sich, dass Herr Schwarz damit den Nagel auf den Kopf getroffen hatte und eine Anregung des Herrn Mariotti, Bellinzona, auf Abstimmung durch Referendum fand einstimmigen Beifall und in diesem Sinne fand auch vorstehende Resolution des Herrn Verbandsvertreters einstimmige Annahme.

Unter Traktandum 5: Mitteilungen über den Verlauf der Unterhandlungen die vom Kreisvorstand mit der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine zwecks Errichtung einer Genossenschaftsmühle im Tessin, gepflogen wurden, teilte der Kreispräsident mit, dass der Vorstand betreffender Mühlengenossenschaft mitgeteilt habe, dass er grundsätzlich zur Errichtung einer Genossenschaftsmühle im Tessin nicht abgeneigt sei, dennoch wolle er vorderhand das Resultat des ersten Betriebsjahres seines Unternehmens abwarten, nachher könne man weiter sehen. Der Tagespräsident teilt mit, dass die Mühle in Mendrisio noch immer ihrem Verkaufe harre.

Unter Verschiedenem gab Herr Rusca (Chiasso) einige Aufklärungen über die Schritte, die er im Grossen Rat unternehmen wolle betreffs Besteuerung der Konsumvereine. Als Mitglied der betreffenden Behörde wolle er alles tun, um eine gerechte Besteuerung dieser Institute herbeizuführen. Herr Rusca hat in dieser Sache wohl den guten Willen, aber um einen Erfolg zu erzielen, fehlt ihm die nötige Mithilfe von Kollegen, denn vorderhand sind auch im tessinischen Grossen Rat die Anhänger der Genossenschaftsbewegung noch dünn gesät. Doch sei dem wie ihm wolle, die Genossenschaftsidee bricht sich auch im Tessin, selbst bis in die entlegensten Täler Bahn, und das ist unser Stolz und unsere Freude.

C. L.

Arbeiter-Produktivgenossenschaften

Die Arbeiterglashütte in Albi,

von der wir schon wiederholt berichteten, ist neuerdings wieder Gegenstand lebhafter Erörterungen eines gewissen Teils der Presse, nämlich desjenigen Teiles, dem es zur besonderen Genugtuung gereicht, die Misserfolge dieses «Arbeiterunternehmens» zu registrieren. Da wir in der «Humanité» bis heute nichts entdecken konnten, was einer Bestätigung oder einem Dementi gleichkommt, reproduzieren wir die Information, soweit sie uns auf Tatsachen zu beruhen scheint. Dieser Information zufolge hat der Direktor Spinetta, der sich seit mehreren Jahren redlich bemüht hat, geordnete Arbeitsverhältnisse innerhalb der Fabrik herbeizuführen, wie überhaupt das Unternehmen nach aussenhin leistungsfähig zu machen, seine Demission gegeben und zwar diesmal definitiv wie es scheint. Bekanntlich wurde er Ende letzten Jahres bei dem Konflikt zwischen den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern und den Arbeiterorganisationen als Besitzer und Arbeitgeber von letztern mit vollen Machtbefugnissen ausgestattet, um mit allen Mitteln die innere Ordnung wieder herzustellen. Indessen scheint es heute, dass

in dem heimlichen Kampfe zwischen der aktiven Autorität der Verwaltung und dem passiven Widerstand des Personals der letztere Sieger geblieben ist, und damit fällt nun auch jede Hoffnung, das Unternehmen wieder in die Höhe zu bringen. Der schlechte Geschäftsgang und die zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten tun noch ein übriges um den Niedergang zu beschleunigen. Somit hätten es die Glasarbeiter in blinder Selbstsucht doch noch fertig gebracht, sich selbst den Ast abzusägen auf dem sie sassen. Ohne Zweifel sind sie der Ansicht, dass es sich unter der Fuchtel eines Privatunternehmers besser arbeiten lässt, als unter der «freien» Disziplin des eigenen bezw. Arbeiterunternehmens. So mögen sie denn diese Fuchtel wieder kosten da es in Gottes Namen ihrer Ansicht nach nicht anders geht!

Bewegung des Auslandes

Russland.

Die russischen Genossenschaften als Pioniere im Kampf gegen den Alkohol. «Ueber den in Kiew vom 1./13. bis 7./20. August abgehaltenen allrussischen Genossenschaftskongress berichtet die lettische Zeitung «Dsimtenes Wehstnesis» in Nr. 198 u. a. folgendes: «Die Arbeiten des Kongresses schlossen harmonisch mit einem wuchtigen Akkord. Nachdem die Stürme und Streitigkeiten zur Ruhe gekommen waren, trat der Delegierte Jeserskij mit folgenden schönen und tiefempfundenen Worten auf: «Die Genossenschaftsbewegung hat sich zum Ziel gesetzt, starke sittliche Charaktere zu schaffen. In der Absicht, eine starke Allgemeinheit zu schaffen, stützt sie sich auf den Ausbau der Individualität und von diesem Standpunkte aus muss sie sich wenden gegen den Alkoholismus, als einen von den Faktoren, welche die geistige und physische Gesundheit zerstören.» Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verband der Genossenschaften von Winiza sich kategorisch gegen den Handel mit alkoholischen Getränken ausgesprochen hat und vorschlägt, dieses Verbot auf ganz Russland auszudehnen. Die Versammlung hat den Vorschlag mit Begeisterung aufgenommen.».

Aus unserer Bewegung

Gelterkinden. (Korr.) Mit dem 30. September hat unser Konsumverein sein 8. Geschäftsjahr abgeschlossen. Es war wiederum eine Periode erfreulicher Entwicklung. Die Mitgliederliste verzeichnet 81 Eintritte, denen freilich auch einige infolge Wegzuges eingetretene Austritte gegenüberstehen. Der Warenumsatz stieg von Fr. 103,498.— im Vorjahre auf Fr. 149,588.—, hob sich also um volle 44%. Besonders erfreulich gestaltete sich der Entwicklungsgang unserer Filiale in *Tecknau*. Ihr Umsatz hob sich von Fr. 15,782.— auf Fr. 37,447.—, was eine Zunahme von 138% bedeutet. Im Hauptgeschäft in Gelterkinden war die Steigerung prozentual nicht so gewaltig, nichts destoweniger aber voll befriedigend. Der Umsatz stieg von Fr. 87,716 auf Fr. 112,141.24, also um 28%. Der Warenbedarf wurde wie im Vorjahre in der Hauptsache durch Bezüge beim V. S. K. gedeckt. Er lieferte uns Waren im Werte von Fr. 95,915.— oder 73% unseres gesamten Bedarfs. Der Rest von Fr. 35,167.— — 27% aller Bezüge — wurde durch Lieferungen diverser Geschäftshäuser gedeckt. Von diesem letzteren Betrage entfallen Fr. 15,223.—auf die Brotlieferungen des Konsumvereins Liestal.

Dem gesteigerten Umsatze entsprechend, ist auch der erzielte Bruttoüberschuss sehr wesentlich höher als letztes Jahr. Er beträgt Fr. 28,032.—. Nach Deckung der Zinsen und Unkosten, den Abschreibungen von zirka Fr. 2000.— auf Mobilien und Immobilien und Zuteilung von Fr. 3031.— an den Reservefonds, bleibt zur Verfügung der Genossenschafter ein Nettoüberschuss von Fr. 11,910.23. Nach Antrag des Verwaltungsrates soll derselbe in erster Linie zur Ausrichtung einer 9%igen Rückvergütung an die Mitglieder verwendet werden. Fr. 255.— werden als Gratifikation dem Ladenpersonal zugewendet und Fr. 1205.— auf neue Rechnung vorgetragen.

Grabs. Zu den bereits in einer frühern Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» (Nr. 45) gemachten Angaben erübrigt sich hinzuzufügen, dass — soviel wir dem inzwischen erschienenen Jahresbericht entnehmen — der Umsatz wiederum eine erhebliche Zunahme erfahren hat: Fr. 337,135.— gegen Fr. 306,731 im Vorjahre. An Steuern mussten im vergangenen Jahre Fr. 5005 bezahlt werden, das macht etwas über 7 Fr. pro Mitglied. «Wieviele Steuerbetreffnisse von Privathandlungen müsste man zusammennehmen, bemerkt hiezu der Bericht, um diesen von uns bezahlten Steuerbetrag zu erhalten?» — Von dem Betriebsüberschuss werden Fr. 2000 dem Reservefonds (der hiermit auf Fr. 47,480 angewachsen ist) und Fr. 3000 dem Baufonds (= Fr. 9000) zugewiesen. Obwohl der diesjährige Nettoüberschuss etwas kleiner ist, als der letztjährige, gestattet derselbe dennoch die Ausrichtung einer gleich hohen Rückvergütung (= 10%).

Ueber die am 1. November abgehaltene Generalversammlung erhalten wir die nachfolgende Korrespondenz:

An der Hauptversammlung unserer Genossenschaft amtete Herr Anstaltvorsteher G. Engler als Vorsitzender. Einleitend erstattete er in gehaltvollen Worten einen Rückblick über den fünfundzwanzigjährigen Bestand unserer Genossenschaft. Mit Worten warmen Dankes gedachte er jener wackern Männer, die in uneigennütziger Weise den Grundstein legten zu diesem wohltätigen Institute. Ein schwaches Bäumchen war unser Verein damals, und manche Sturmwinde drohten seinem jungen Dasein ein Ende zu bereiten. Zum starken Baume hat er sich aber im Laufe der Jahre entwickelt, der, in gesundem Grunde wurzelnd, seine Aeste immer weiter ausbreitet, Nutzen und Segen spendend seinen Angehörigen. Zählt unsere Genossenschaft doch heute nahezu 800 Mitglieder. Sie werden vom Präsidenten ermuntert, alle auch von neuem eingedenk zu sein, dass nur durch treues Zusammenwirken sämtlicher Angehöriger der grossen Genossenschaftsfamilie das erreicht wird, was erreicht werden will und soll: dass jeder Konsumverein sich zu einer grossen sozialen Wohlfahrtseinrichtung gestalte.

Mit anerkennenden Worten gedenkt der Präsident ferner des allezeit wachsam am Steuer stehenden Verwalters, sämtlicher Angestellten, wie des ganzen Verwaltungsrates für die treu geleisteten Dienste.

Betreffend Verteilung des Nettoüberschusses im Betrage von Fr. 30,562.15 wird folgender Antrag zum Beschluss erhoben:

Den Mitgliedern 10% auf den eingeschriebenen Warenbezügen im Betrage von Fr. 245,860.16 = Fr. 24,586.01, dem Reservefonds Fr. 2000.—, dem Baufonds Fr. 3000.—, Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 976.14.

Der Verwaltungsrat wurde ferner beauftragt, an nächster Generalversammlung Gutachten und Antrag zu bringen betreffend Einführung des «Genossenschaftlichen Volksblattes».

Herisau. (N.-Korr.) Die im März dieses Jahres begonnenen Neubauten des hiesigen *Allgemeinen Konsumvereins* rücken dank der ausgezeichnet günstigen Witterung in den Herbstmonaten September und Oktober und der energischen und zielbewussten Leitung des Verbandsarchitekten Herrn Rächer rasch ihrer Vollendung entgegen. Das Bäckereigebäude ist beinahe fertig erstellt und die Mechaniker haben bereits mit der Montage des einen Dampfbackofens (es ist Raum für deren zwei vorhanden) begonnen und hoffen mit ihrer Arbeit innert 4 Wochen zu Ende zu kommen. Es steht deshalb mit ziemlicher Bestimmtheit zu erwarten, dass die von vielen sehnlichst erwartete Bäckerei mit Neujahr eröffnet werden kann. Mögen alle die an sie geknüpften Hoffnungen in Erfüllung gehen. Das grosse und stattliche Geschäftshaus ist im Rohbau ebenfalls so ziemlich fertig. Das Gerüste ist niedergelegt und die Umgebungsarbeiten sind stark vorgerückt. Im Innern des Baues regen sich zahlreiche fleissige Hände. Die sanitären Anlagen, die Wasser-, Beleuchtungs- und Heizeinrichtungen sind zu montieren, und daneben die Maurer-, Schreiner- und Malerarbeiten zu vollenden. Wenn keine besonderen Hindernisse und Verzögerungen eintreten, wird es auch da möglich sein, die vorgesehene Bauzeit einzuhalten und die Räumlichkeiten (Laden, Magazine und Wohnungen) im Frühjahr zu beziehen.

Als ein Zeichen der Zeit und des herrschenden Arbeitsmangels mag hier noch angeführt werden, dass auf die ausgeschriebenen Stellen eines Chauffeurs, sowie eines Ober- und Unterbäckers nicht weniger als 80 Anmeldungen eingingen. Neben dem überfüllten Arbeitsmarkt beweist uns diese Erscheinung auch die Tatsache, dass die Konsumvereinsstellen allerorten sehr begehrt sind . Dort finden eben tüchtige, fleissige und solide Arbeiter gute und sichere Anstellung bei vorbildlichen Verdienst- und Arbeitszeitverhältnissen. Es steht ihnen darum auch jeweilen bei Bedarf eine reiche Auswahl tüchtiger Leute

zur Verfügung. Trotzdem bleibt es auch ihnen nicht erspart, hie und da einmal in der Anstellung des Personals einen Missgriff zu tun, doch ist der Stellenwechsel im ganzen ein verschwindend kleiner, im Gegensatz zu gewissen Privatgeschäften.

Langnau i./E. (E.-Korr.) Dieser Tage wird mit dem Umbau der Räumlichkeiten für die Filiale Schüpbach-Signau begonnen, so dass die Eröffnung der Ablage voraussichtlich auf Ende dieses Monates erfolgen kann, was von den dortigen Konsumenten freudig begrüsst wird. Wir zweifeln nicht daran, dass sich die neue Filiale Schüpbach-Signau den andern würdig anreihen wird.

Die Mitglieder der Spar- und Rabattgenossenschaft befassen sich gegenwärtig mit der Herausgabe des in Biel erscheinenden «Wirtschaftlichen Volksblattes». Das Blatt soll in allen Familien des Amtes Signau verteilt werden. Wir wünschen dem neuen Unternehmen den Erfolg, den unsere Gegenfüssler auch anderwärts mit ihrem Vereinsorgan erzielt haben. Den beabsichtigten Zweck, der Entwicklung unserer Genossenschaft einen Dämpfer aufzusetzen, werden die Rabattler mit ihrem Blatt wohl nicht erreichen, und das für die Herausgabe nötige Geld wäre für andere Sachen ebenso nützlich zu verwenden.

Luzern. (P.-Korr.) Dieser Tage liess der A. C. V. Luzern seinen Mitgliedern den gedruckten Jahresbericht pro 1912/13 zugehen. Derselbe umfasst diesmal nur einen Zeitraum von 11 Monaten. Seit dem 1. Oktober 1912 sind die neuen Statuten in Kraft, welche den Rechnungsabschluss schon auf 31. August vorsehen, während früher am 30. September abgeschlossen wurde. Das abgelaufene Betriebsjahr geht somit nur vom 1. Oktober 1912 bis 31. August 1913.

Infolge dieser um einen Monat kürzern Berichtsperiode sind auch die Verkehrs- und Umsatzziffern entsprechend kleiner als jene des Vorjahres. Will zwischen letzterm ein Vergleich gezogen werden, muss jeweils $^1/_{11}$ der im diesjährigen Berichte stehenden Umsatzziffern zugezählt werden. Wenn wir das tun, finden wir eine Umsatzvermehrung. Diese ist allerdings nicht gross. Die Erklärung des kleinen Fortschrittes liegt in erster Linie in der wirtschaftlichen Depression, welche während der Berichtsperiode über uns lag.

Die letztes Jahr nur 6 statt 7% betragende Rückvergütung hat zweifelsohne auch etwas beigetragen. Die Gegner der luzernischen Konsumentenorganisation haben dieses Moment selbstredend nicht unbenützt gelassen. Dass auch ein Teil der Genossenschafter der etwas kleinern Rückvergütung wegen einen grossen Lärm machte und nach Noten schimpfen zu müssen glaubte, war ein Beweis mehr, dass die schweizerische Konsumentenorganisation noch jenes in die Tiefe gehenden Verständnisses entbehrt, welches ihr innewohnen sollte. Es ist durchaus falsch, die Leistungsfähigkeit und Nützlichkeit einer Konsumgenossenschaft nach der Höhe der Rückvergütung abzuschätzen. Wenn man aber weiss, wieviel Unkenntnis über das Wesen eines Konsumvereins, selbst in den Reihen gut geschulter Leute, noch vorhanden ist, wird man vieles leichter verstehen und — verzeihen.

Nun, dieses Jahr erhalten die Mitglieder des A. C. V. wieder 7% ihrer Bezüge rückvergütet und diese Meldung auf der ersten Seite des Berichtes wird wohl jene sein, die am meisten Interesse erweckt und befriedigt.

Wir wollen aber dennoch dem Jahresberichte noch einige wichtige Zahlen entnehmen. Konsumierende Mitglieder waren Ende des Berichtsjahres 1912/13 eingetragen 10,676, welche für Fr. 4,220,000 Waren bezogen haben. Das macht per Mitglied einen Bezug von Fr. 374. Der Beteriebsüberschuss beträgt Fr. 315,250.85. Davon fallen Fr. 31,581 in den Reservefonds, Fr. 280,000 als 7%ige Rückvergütung an die Mitglieder und Fr. 3669.42 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

An Abschreibungen auf Mobiliar, Pferden und Liegenschaften sind rund Fr. 55,000 eingestellt. Dem Notfonds wurden Fr. 500 zugewiesen. Durch Erwerb des Hauses «Zum Brunnen», Maihofstrasse 41, ist die Zahl der Liegenschaften auf zehn gestiegen. Deren Katasterschatzung geht auf Fr. 1,842,500, der Buchwert beträgt Fr. 1,858,000. Der Reservefonds hat die ansehnliche Höhe von Fr. 361,100 erreicht. In der Sparkasse haben 1949 Mitglieder Fr. 509,832.75 liegen. Im Berichtsjahre wurden vier neue Depots eröffnet (Eichwaldstrasse, Brünigstrasse, Maihofstrasse und Obergeissenstein) und damit die Ladenzahl 33 erreicht. Das Personal zählt 221 Köpfe. Neben 24 Pferden stehen noch 2 Lastautos im Dienste der Warenvermittlung.

Seit den 23 Jahren seiner Wirksamkeit hat der A. C. V. *3,102,788 Fr.* an seine Mitglieder rückvergütet.

Die Generalversammlung, welcher die Rechnungsabnahme zukommt, findet am 7. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im Löwengartensaale statt.

Rorschach. *Wahlresultat.* Die Proportionalwahlen in dem «Arbeiterkonsumverein Rorschach», die in letzter Zeit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkten, ergaben folgendes Resultat: Für die neungliedrige Verwaltungskommission wurden 812 bürgerliche und 378 sozialdemokratische Listen eingelegt. Die ersteren erhalten demnach 6, die letzteren 3 Sitze. Die Wahlbeteiligung war eine sehr rege, betrug sie doch 70%.

Turgi. (K.-Korr. aus Baden.) Auf dem kleinen Erdenfleck, wo drei aargauische Ströme sich genossenschaftlich zu einem Ganzen vereinigen, blühen vier Konsumgenossenschaften. Bereits ist von zweien, Siggenthal und Windisch, ein kurzer Bericht über das zurückgelegte Rechnungsjahr erschienen, und ich erlaube mir, von der «dritten im Bunde», *Turgi*, etwas zu berichten. Diese Genossenschaft steht im schönsten Mannesalter von 40 Jahren und hatte im verflossenen Rechnungsjahr einen Umsatz von Fr. 355,163.33. In der Bilanz figuriert auch ein Anteilschein von Fr. 1000 für die Mühlengenossenschaft. Reuss und Limmat scheinen Goldsand zu führen, denn Windisch brilliert mit 14%, Turgi mit 13% Rückvergütung. — Infogle des stetig zunehmenden Umsatzes der Bäckerei musste eine Aenderung in derselben getroffen werden, da die bisherige Einrichtung sich immer mehr als unzulänglich erwies. Anstatt zu flicken, hatte die Verwaltung vorgezogen, eine radikale Aenderung vorzunehmen und zwar in Form eines vollständigen Umbaus und Erstellung eines Dampfbackofens, dessen Leistungsfähigkeit voll und ganz befriedigt. Da die Frühlingskonferenz unseres Kreises in Turgi stattfindet, werden wir übrigens noch Gelegenheit haben, diese Einrichtungen näher zu besichtigen.

Verbandsnachrichten

Neuerungen in der Unterschriftsermächtigung für den internen Verkehr. Die V. K. hat am 14. Oktober d. J. beschlossen, für eine Reihe von zum internen Verkehr gehörenden Schriftstücken in Zukunft nicht mehr zwei Unterschriften zu verlangen, sondern solche von den einzelnen Abteilungschefs (Sekretär, Prokurist, Adjunkt etc.) allein und zwar ohne Beisetzung des Verbandsstempels «per Abteilung» zeichnen zu lassen. Dadurch wird eine gewisse Entlastung der V. K., der allerdings die Verantwortlichkeit wie bisher bleibt, erreicht. Dem Warenbericht vom 8. November ist eine Zusammenstellung der gültigen Unterschriften, aus der alles Nähere ersichtlich ist, beigegeben worden.

Wahrspruch.

Man kann gewiss nicht sagen, dass, wenn der Dienst der Gütervermittlung schlecht gemacht ist, die Schuld daran liegt, dass die Zwischenhändler nicht zahlreich genug sind. Da sitzen sie aufeinander, vier, fünf, zehn, wo einer genügen würde; anstatt als Kanal zu dienen zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten behufs rascher und billiger Vermittlung, sind sie vielmehr ein Hemmnis. Habt ihr schon einmal gesehen, wenn in einem Dorfe eine Feuersbrunst ausgebrochen ist? Ich habs gesehen, mitgemacht: Man stellt sich in eine Reihe, zehn, zwanzig, hundert, und der Wassereimer geht von Hand zu Hand. Jedoch da er bei jeder Hand etwas Wasser verliert, ist fast nichts mehr drinn, wenn er in die Hand des Letzten gelangt, der ihn ins Feuer schütten soll. Ebenso geht es mit dem Fünffrankenstück, das du Publikum, ausgibst, um irgendeinen Bedarfsartikel zu kaufen: bis es durch die Hand des Detaillisten, des Migros-Händlers, des Engros-Kaufmanns, des Kommissionärs oder Reisenden hindurchgegangen, fallen davon in die hohle Hand des Produzenten, der das Getreide, das Fleisch, den Wein, den Stiefel oder die Bürste erzeugt, kaum noch einige zehn Batzen ab; alles übrige ist unterwegs aufgefressen worden.

Nun, wie die Reihe mit dem Feuereimer hat den Platz räumen müssen dem Hydranten oder der Dampfspritze, ebenso muss der Detail- und Zwischenhandel den Platz räumen einer höheren vollkommeneren Form der Verteilung.

Aus einem Vortrag von Ch. Gide.

Redaktionsschluss 13. November.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**